

Sitzung	Gemeinderat	19.01.2016	öffentlich Beschlussfassung
---------	--------------------	-------------------	-----------------------------

Amt/Sachgeb.:	Hauptamt	Vorlagen Nr.:	2015/0118	TOP
Verfasser:	Herr Launer	AZ:	751.31; 022.31;	
Datum:	30.12.2015		022.32 110	
			ML/Ke	
HH-Auswirkung	überplanmäßig	außerplanmäßig	NachtragsHH notwendig	
<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	

Formen der Bestattung am Friedhof Weinsteige - Entscheidung über die grundsätzlichen Grabarten und Standorte

B E S C H L U S S V O R S C H L A G :

1. Am Friedhof Weinsteige sollen künftig gestaltungsfreie Gräber, Urnenbaumgräber sowie gärtnergepflegte Urnengräber angeboten werden.
2. Auf den Ausbau weiterer Kammergräber wird verzichtet. Urnenwände oder –stelen und Kaufgräber sollen nicht zur Verfügung gestellt werden.
3. Die Urnenbaumgräber werden in Feld 5, die gärtnergepflegten Urnengräber in Feld 14 und die gestaltungsfreien Gräber in Feld 23 eingerichtet.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen an ein geeignetes Fachbüro zu vergeben. Die Planungsmittel hierfür sind im Haushaltsplanentwurf 2016 bereits enthalten.

Johannes Züfle
Bürgermeister

Anlage(n):
Plan Friedhof Weinsteige

A Vorgang

- Gemeinderat 01.12.1981 Neufassung der Friedhofsordnung
 Gemeinderat 23.04.2002 Ausweisung eines Grabfeldes für anonyme Urnenbestattungen
 Gemeinderat 24.07.2007 Beschluss zur Anlegung zusätzlicher Grabfelder für pflegeleichte Gräber am Friedhof Weinsteige
 Gemeinderat 28.07.2009 Erweiterung der pflegeleichten Grabarten um Wiesengräber und Grabkammern
 Gemeinderat 10.05.2011 Neufassung der Friedhofsordnung
 Gemeinderat 14.07.2015 nichtöffentliche Information über moderne Grabformen im Gemeinderat mit späterer Besichtigung des Friedhofes Weinsteige am 22.09.2015

B Sach- und Rechtslage

Die Stadt Weilheim hat mit ihrem großzügig gestalteten Friedhof an der Weinsteige im Gegensatz zu vielen anderen Kommunen die Chance sich der modernen Friedhofskultur ohne zeitlichen Druck zu nähern. Diese ist gekennzeichnet durch mehr Urnen- und weniger Erdbestattungen sowie dem Wunsch der Angehörigen nach weniger Pflegeaufwand und vertretbaren Gebühren gepaart mit möglichst geringen Gestaltungsvorschriften.

Die Stadt Weilheim erfüllt diese Vorstellungen bisher durch Rasengräber (Urnen-, Einzel-/Doppelgrab sowie Erdgrab), Grabkammern und Urnengräber (Einzel-/Doppelgrab und anonymes Grab). Darüber hinaus sieht die Satzung bisher zwingend gestaltungsfreie Gräberfelder vor, die noch angelegt werden müssen.

Der Trend zu pflegearmen Gräbern mit kleinen Flächen zum relativ günstigen Preis hat die bisherigen Reihen- und Wahlgräber für Erdbestattungen deutlich überholt. Die Urnengräber sind mittlerweile mit rund 70 % die häufigste Form der Bestattung. Aber auch die Rasengräber, bei welchen die Grabpflege bzw. eine teure professionelle Pflege durch eine Gärtnerei entfällt, haben sich nach anfangs verhaltener Nachfrage sehr positiv entwickelt, so dass ein Feld mit Urnen bereits voll belegt ist. Einzig die angebotenen Grabkammern haben trotz aufwändiger Herstellung wegen der vergleichsweise hohen Kosten bisher keine Belegung erfahren.

Die bisherigen Grabfelder auf dem Friedhof Weinsteige sind für die nächsten Jahre in jedem Fall ausreichend. Allerdings sollte bereits heute an die Zukunft gedacht werden und weitere bedarfsorientierte Grabformen angeboten werden. Diese sind gärtnergepflegte Gräber z.B. gemeinschaftliche Baum(kreis)gräber als Urnengrab, gemeinschaftliche Steingartengräber als Urnengrab, Urnenwände oder –stelen, Kaufgräber und gestaltungsfreie Gräber. Dass diese aktuellen, überwiegend pflegearmen Formen gut angenommen werden, zeigen viele Beispiele aus der näheren oder weiteren Umgebung der Stadt.

Im Rahmen einer nichtöffentlichen Besichtigung durch den Gemeinderat mit fachlichen Erläuterungen durch die Verwaltung am 22.09.2015 wurden folgenden Überlegungen angestellt.

Im Feld 23 können die von der Satzung her notwendigen gestaltungsfreien Gräber ausgewiesen werden. Auf Kaufgräber könnte aufgrund der sehr langen Bindung verzichtet werden und der bestehende Gemeinderatsbeschluss aus dem Jahr 2007 müsste aufgehoben werden. Außerdem soll im Grabfeld 19 auf den weiteren Ausbau der nicht nachgefragten Kammergräber verzichtet werden. Im Grabfeld 7 würden die freiwerdenden Urnengräber zunächst nicht punktuell nachbelegt, sondern es soll das Grabfeld 20

gefüllt werden. Erst danach würde die Entscheidung darüber getroffen werden ob im Feld 19 weitere Urnengräber eingerichtet werden oder im Feld 7 mit der punktuellen Belegung der aktuell ca. 50 freien Grabstellen begonnen werden kann.

Im Grabfeld 5 sollen Baumgräber (Urnen) vorgesehen werden, da in diesem Bereich nach Auflassung der bisherigen Erdgräber die zu kleinen Umrandungstrittplatten ohnehin entfernt werden müssen.

Im Grabfeld 14 sollen zunächst im nordöstlichen Bereich evtl. mit Baumkreisen und Steingartengräbern gärtnergepflegte Grabformen angelegt werden. Der Bereich ist dabei offen mit Sichtachse zur Aussegnungshalle zu gestalten. Besonderheit dieser gärtnergepflegten Gräber ist, dass ein von der Stadt beauftragter Gärtner diese Grabstellen mit verschiedenen jahreszeitlichen Bepflanzungen bzw. einer Dauerbepflanzung beim Steingartengrab versieht und pflegt. Diese Kosten werden kalkuliert und dann bereits beim Erwerb des Grabnutzungsrechtes für die gesamte Laufzeit erhoben. Analog wird dies bereits bei den Rasengräbern durchgeführt, wobei der Aufwand des Bauhofes für das Mähen im Sommer entsprechend in die Gebühr einkalkuliert wird. Bei den gärtnergepflegten Urnengräbern ist davon auszugehen, dass die Kosten ca. 2 bis 2 ½ mal höher sind als bei einem reinen Rasengrab. Allerdings hat der Grabnutzungsrechteberechtigte dann auch ein eigenes gepflegtes Grab und die Möglichkeit Grabschmuck direkt auf der Grabstelle niederzulegen, was bei den Rasengräbern nicht möglich ist.

Eine ebenfalls mögliche Urnenwand bspw. in der östlichen Verlängerung der Aussegnungshalle soll bis auf weiteres zurückgestellt werden, da es bei zu vielen neuen Grabformen unter Umständen schwierig ist, die Belegungen zu prognostizieren. Außerdem sind die anfänglichen Investitionskosten für eine Urnenwand mit ansprechender Gestaltung in Naturstein in Anlehnung an die Aussegnungshalle relativ hoch.

Ein von der Verwaltung auszuwählendes Fachplanungsbüro wird detaillierten Planungen in verschiedenen Varianten für die neuen Grabformen sowie die Fortführung bestehender Bestattungsformen durchführen.

Weiteres Vorgehen:

- Detailplanung von verschiedenen Varianten bis zu den Sommerferien 2016 durch ein Fachbüro
- Endgültiger Beschluss des Gemeinderates über Grabformen und Standorte im Herbst 2016
- Kalkulation der Gebühren im 1. Quartal 2017
- Satzungsbeschluss im Sommer 2017 mit Inkrafttreten ab 01.01.2018
- Umsetzung abschnittsweise ab dem 2. Quartal 2018 ff.

C Finanzielle Auswirkungen

Planungsmittel in Höhe von ca. 10.000 € für 2016 und 5.000 € für 2017 (im HH-Planentwurf enthalten).